

Schlossherr in Deutschland, Bürgermeister in Luxemburg

François Weyrich soll in Vianden die Verantwortung übernehmen. Dabei hat er einen Wohnsitz in der Touristenstadt als auch im sechs Kilometer entfernten Körperich (D)

Von Nadine Schartz

Es war ein Thema, das schon vor den Kommunalwahlen am Sonntag für unzählige Diskussionen in den sozialen Medien und darüber hinaus sorgte: der Wohnsitz verschiedener Kandidaten auf der Wählerliste in Vianden. Im Mittelpunkt der Kontroversen stand François Weyrich, der nun in den kommenden drei Jahren die Geschicke der Gemeinde leiten soll. Dabei macht dieser in der Öffentlichkeit auch keinen Hehl daraus, dass der ein Schloss im knapp sechs Kilometer entfernten Körperich (D) besitzt.

„Luxemburger Ehepaar restauriert Schloss Kewenig bei Körperich – Jetzt wird eingezogen“, „Wohnen im eigenen Schloss“ und „Plötzlich Schlossbesitzer – Wie sich ein Paar aus Luxemburg einen ganz besonderen Wohnsitz in der Eifel eingerichtet hat“ – sind nur einige Schlagzeilen aus Reportagen, die in den vergangenen Jahren und Monaten in

Luxemburg und Deutschland veröffentlicht wurden. Die jüngste Reportage stammt von Ende Dezember 2022 und wurde demnach knapp sechs Monate vor den Kommunalwahlen im deutschen Fernsehen ausgestrahlt.

Auch darin heißt es, dass „das Paar aus Luxemburg das Schloss seit sieben Jahren bewohnt und bewirtschaftet“. Ebenso wird in anderen Reportagen immer wieder betont, dass die Familie dort lebt. Auch in einem LW-Artikel von April 2021 heißt es: „Mit vier Kindern im Haushalt war der neu gewonnene Platz eine willkommene Gelegenheit. Da sich das eigentliche Schloss aber nicht in einem bewohnbaren Zustand befand, zog die Familie zunächst in das benachbarte Verwalterhaus.“

Engagement für die Gemeinde steht im Mittelpunkt

Trotz allem setzt sich François Weyrich für die Kommunalwahlen am 11. Juni auf. Die Frage



Für François Weyrich stellt sich die Diskussion um den Wohnort nicht: Er verfüge über eine Adresse in Vianden und halte sich zu 99 Prozent dort auf.

Foto: Anouk Antony

Kommentar

Der Aufenthaltsort allein reicht nicht aus für ein politisches Mandat

Von Nadine Schartz

Eigentlich ist klar, dass ein Bürger nur in jener Gemeinde für die Kommunalwahlen kandidieren darf, in der er laut Gesetz seinen gewöhnlichen Wohnsitz hat. Ein Thema, das in der Vergangenheit etwa schon in Remich für Rumore und Diskussionen gesorgt hatte. Erschreckend ist aber, wie leichtfertig Kandidaten versuchen, die Formulierung mit dem „gewöhnlichen Wohnsitz“ zu umgehen – wie dies die Beispiele in Befort und Vianden zeigen.

Ist es nun Dreistigkeit oder Naivität, die man solchen Personen unterstellen kann? Oder gelten ganz andere Faktoren? Sowohl in Befort als auch in Vianden wussten die Wähler vor dem 11. Juni über die Lage Bescheid und doch wurden die Kandidaten gewählt. Dabei drängt sich die Frage auf: Sind die Bürger sich der doch skurrilen (und nicht legalen) Situation bewusst und froh über jeden, der sich überhaupt noch für die Gemeinde einsetzt? Immerhin war der Andrang von Kandidaten in vielen Gemeinden nicht wirklich groß, die Politikverdrossenheit hingegen umso größer. Teilweise wurde das Füllen der Listen zu einem Ringen um Kandidaten, die bereit waren, ein politisches Amt zu übernehmen oder sich zumindest aufzusetzen wollten.

Wenn aber, wie im Falle von Vianden, ein Kandidat einen Wohnsitz in „seiner“ Gemeinde angibt, gleichzeitig aber in den Medien sein Zuhause im nahegelegenen Grenzgebiet öffentlich präsentiert, sind Fragen und

Kritik durchaus gerechtfertigt. Dabei ist es jedem überlassen, wo er wann schläft. Und mit Sicherheit dürfte der Schlaf in einem solch mondänen Anwesen wie einem Schloss durchaus angenehmer sein als in einer gewöhnlichen Wohnung.

Die Begründung, dass man sich viel in einer Gemeinde aufhält, reicht jedoch nicht aus, um ein richtiger Einwohner zu sein. Was zählt, ist, wo der Kandidat seinen Lebensmittelpunkt hat, wo er isst, schläft, seine Freizeit verbringt und seine Familie um sich hat.

Denn auch, wenn das Herz für jene Gemeinde schlägt, in der man kandidiert, und man sich den größten Teil des Tages dort befindet, ist das nicht der richtige Weg. Ansonsten könnte jeder sich eine zusätzliche Wohnung in seinem Arbeitsort anschaffen und dort für einen Posten im Gemeinderat kandidieren. Immerhin hält so mancher sich länger dort auf als in seinem eigenen Zuhause.

Vor allem aber ist diese Haltung nicht fair gegenüber all jenen, die sich tagtäglich im Ehrenamt in ihrer Heimatgemeinde engagieren, aber aus unterschiedlichen Gründen umziehen mussten. Und die sich eben keine Zweitwohnung dort leisten können ...

Am Ende zählt allerdings der Wählerwille. Und der zeigt deutlich, dass die Bürger den Kandidaten ein politisches Mandat in ihrer Gemeinde zutrauen und ihnen – trotz allem – das Vertrauen für die kommenden sechs Jahre schenken.

nach dem Wohnort stellt sich für ihn denn auch nicht: „Ich war noch immer in Vianden angemeldet und habe mich dort auch nie abgemeldet.“ So verfüge die Familie auch im Elternhaus über eine eigene Etage. Das Gesetz sieht vor, dass man seinen gewöhnlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben beziehungsweise dort wohnen muss; eine Bedingung, die zum Zeitpunkt der Einreichung der Kandidatur seit mindestens sechs Monaten erfüllt sein muss.

„Ich schlafe auch regelmäßig dort und halte jeden Tag mein Mittagsschläfchen“, sagt Weyrich. Die Tatsache, dass er Schlossbesitzer in der deutschen Grenzregion sei, habe jeder gewusst und trotzdem sei er gewählt worden. Zudem habe die Polizei am Donnerstag vor den Wahlen seinen Wohnsitz in Vianden kontrolliert und keine Probleme gehabt. Die Frage, wie oft er nun wo schlafe, sei für ihn auch nicht so wichtig. Viel wichtiger sei unterdessen, dass er sich zu 99 Prozent in Vianden aufhalte und auch dort oder eben im sechs Kilometer weiten Körperich ständig zu erreichen sei. „Das Engagement für die Gemeinde zählt. So zählt einzig allein, was man leistet“, betont Weyrich.

Bedenken, dass der Wohnort im Zuge der Kommunalwahlen ein Thema werden könnte, hatte er im Vorfeld nicht. „Manchmal denke ich, dass die Menschen lieber wollen, dass man schläft, als dass man aktiv ist und arbeitet“, unterstreicht er weiter.

Beim Innenministerium beruft man sich auf Nachfrage auf das Gesetz. In diesem Zusammenhang werde das Innenministerium sich die Situation ansehen und diese analysieren.